

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 55 (1982)

**Heft:** 3

  

**Artikel:** Unser Interview

**Autor:** Käser, Paul

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-518886>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wenn die Buchhaltungsperiode doppelt so lange dauert wie bis anhin, so ist es wahrscheinlicher, dass Fehler zu spät entdeckt werden. Im Wiederholungskurs eben so spät, so dass am Entlassungstag Fourier und Quartiermeister dann sehr lange zu tun haben. Eine sauber geführte Tagesbilanz zeigt gute Resultate, aber sie deckt natürlich nur ein Teilgebiet der militärischen Buchhaltung ab. Wie oft konnte im WK während der zweiten Soldperiode ein Fehler der ersten «ausgebügelt» werden. Wie schwierig wird dies, wenn die Truppe bereits entlassen ist und die Rechnungsführer noch revidieren beim Quartiermeister, unter Umständen bis am Samstagabend des Entlassungstages?

Wann die Kompetenzen für die Revision der Truppenbuchhaltung gestrichen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber in dem Moment, wo mit dem Einführen

der TRUBU neuen Musters bei der Truppe begonnen wird, wäre die Einführung des einen besoldeten Diensttages nach dem WK wieder fällig. Es geht dabei viel weniger um den Sold als darum, mit der Lohnausgleichskarte überhaupt genügend Freizeit ergattern zu können beim Arbeitgeber, um die Revision nach Revisionswegleitung korrekt durchführen zu können. Denn auf die meisten Rechnungsführer wartet doch nach dem WK ein gerüttelt' Mass an Arbeit, Pendenzen sind zu erledigen, die Familie hat Nachholbedürfnisse, ebenso der Sport, der Klub und eventuell die Partei.

Es ist zu hoffen, dass mit der Verwirklichung der neuen Truppenbuchhaltung wenigstens dieser Wunsch an zuständiger Stelle deutlich zum Ausdruck gebracht wird.

## Unser Interview

---

### Neue Munitionspreise

(Red.) Laut EMD-Info vom 20. November 1981 sind nach Absprache mit den Landesschützenverbänden die Munitionspreise für 1982 neu festgelegt worden auf 31 Rappen bei der Gewehrpatrone und 40 Rappen (bisher 33 Rappen) bei der Pistolenpatrone. Vor allem letzterer Aufschlag liess uns aufhorchen. Wir erkundigten uns bei Paul Käser, Stab Gruppe für Ausbildung, Sektion ausserdienstliche Tätigkeit: Erfolgen diese Preisanpassungen jährlich? Wann erfolgte die letzte Erhöhung?

Die Munitionspreise werden laufend überprüft und den Gegebenheiten angepasst, zum Beispiel:

#### Gewehrmunition

1980	42 Rp. Tarifpreis (Gestehungskosten)
	26 Rp. Verkaufspreis (ohne Sportbeitrag)
1981	42 Rp. Tarifpreis
	28 Rp. Verkaufspreis (2 Rp. Erhöhung gem. Bundesbeschluss vom November 1980 — Subventionsabbau)
1982	43 Rp. Tarifpreis
	29 Rp. Verkaufspreis

## *Pistolenmunition*

1980 37 Rp. Tarifpreis (vorkalkuliert)

28 Rp. Verkaufspreis  
(ohne Sportbeitrag)

1981 41 Rp. Tarifpreis

32 Rp. Verkaufspreis

1982 50 Rp. Tarifpreis

38 Rp. Verkaufspreis

Zu beachten ist, dass in diesen Verkaufspreisen der sogenannte Sportbeitrag nicht eingeschlossen ist. Er betrug bis 1981 pro Patrone 1 Rappen und wird ab 1. Januar 1982 2 Rappen betragen.

*Wann ist die nächste Anpassung (nach oben) zu erwarten?*

Im Frühjahr 1982 werden die Munitionspreise für 1983 festgelegt (Budget). Ob eine weitere Verteuerung eintritt, kann heute noch nicht gesagt werden.

*Werden durch diese Erhöhung Subventionen des Bundes eingespart? (Immerhin fast 25 % bei der Pistolenmunition).*

Durch Bundesbeschluss vom Februar 1975 wird jede Gewehr- und Pistolenpatrone seit 1975 um 4 Rappen teurer verkauft (Subventionsabbau) und wie bereits gesagt erfolgt seit 1981 eine weitere Verteuerung der Munition um 2 Rappen die Patrone.

Die auffallend starke Erhöhung des Verkaufspreises bei der Pistolenmunition hängt in erster Linie mit der Teuerung zusammen und der Tatsache, dass gegenüber der Gewehrmunition kleinere Lose fabriziert werden und die 7,65-mm-Pistolenpatrone heute praktisch nur noch für den ausserdienstlichen Schiessbetrieb hergestellt werden muss.

*Wieviele Subventionen können total eingespart werden?*

In einem Jahr werden normalerweise als verbilligte Übungsmunition für ausserdienstliche Schiessen umgesetzt:

34 Mio Gewehrpatronen und

12 Mio Pistolenpatronen

Durch den von den eidgenössischen Räten beschlossenen Subventionsabbau (1975 und 1980) wird auf der Kaufmunition somit jährlich rund eine Einsparung von 2 760 000 Franken erzielt.

*Die Erhöhung, so lautet das EMD-Presse-Communiqué, erfolge nach Absprache mit den Landesschützenverbänden. Sind keine Reaktionen erfolgt?*

Die Munitionspreise werden seit Jahren schon von den zuständigen Bundesstellen (vor allem GRD) nach Absprache mit den Landesschützenverbänden (Schweiz. Schützenverein SSV, Schweiz. Revolver- u. Pistolenschützenverband und Schweiz. Arbeiterschützenbund SASB) ausgehandelt und festgelegt.

Der Preis für 1982 konnte erst nach verschiedenen Aussprachen auf höchster Ebene mit den Vertretern der Landesschützenverbände festgelegt werden, wobei diese Vertreter den Standpunkt der Schützen mit aller Deutlichkeit darlegten, aber andererseits für die prekäre Finanzlage des Bundes einerseits und die Kalkulationsmethoden andererseits auch Verständnis zeigten. Der relativ hohe Verkaufspreis der Pistolenmunition wurde sehr scharf kritisiert, aber den Umständen entsprechend schliesslich zur Kenntnis genommen.

*Der Schweizerische Schützenverein beansprucht neu zwei (statt wie bisher einen) Rappen als Sportbeitrag für sich. Wofür wird dieses Geld gebraucht?*

Der SSV verwendet den Sportbeitrag in erster Linie zur Förderung des sportlichen Schiessens (Nachwuchsförderung, nationales und internationales Matchschiessen). Der SASB verwendet den Beitrag zur Unterstützung des Jungschützenwesens.

*Herr Käser, wir danken Ihnen sehr für Ihre ausführliche Antwort und bringen nun als Pistolenschützen das nötige Verständnis für diese Preisanpassungen eher auf.*